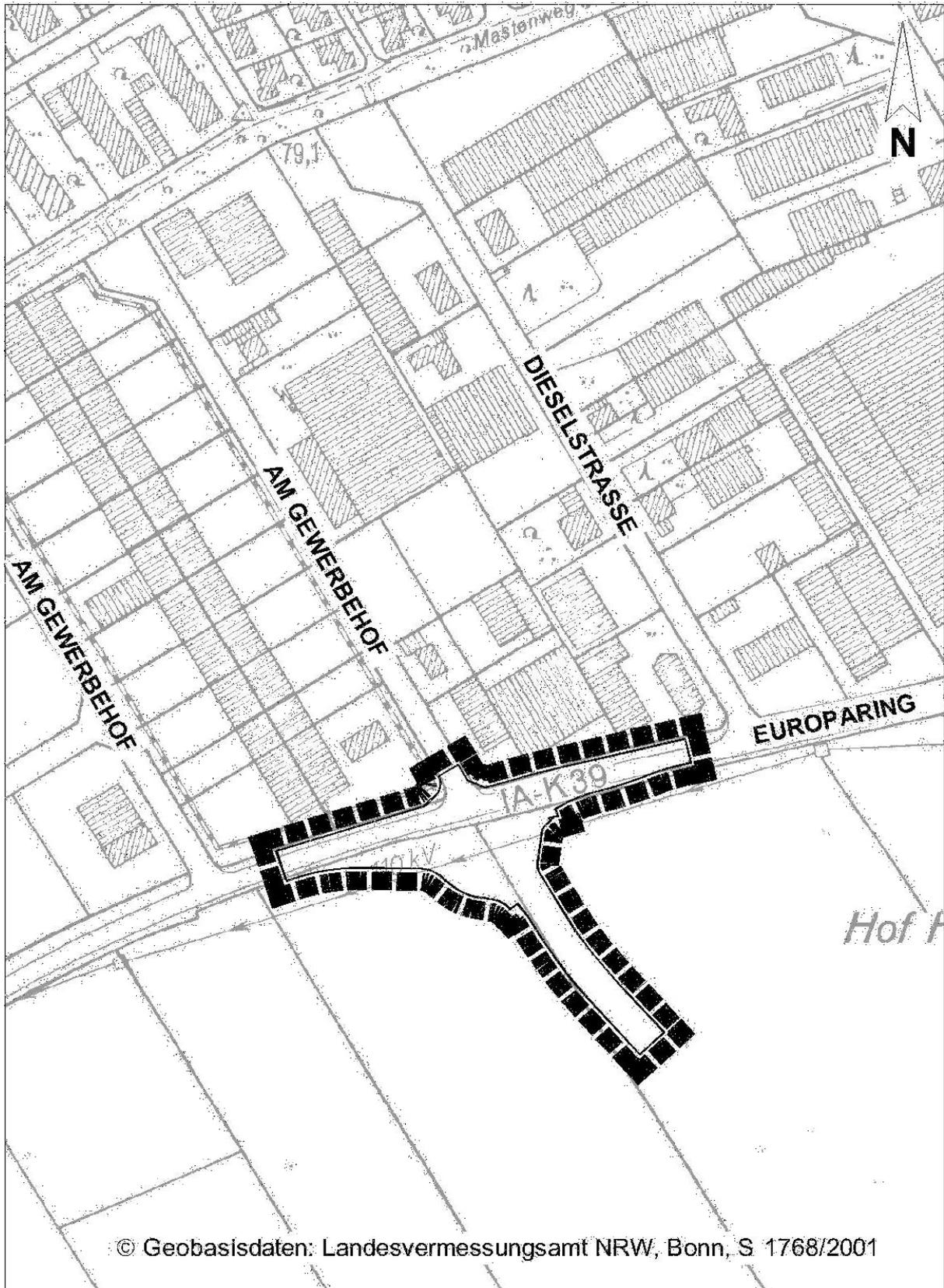


**Stadt Kerpen – Bebauungsplan SI 316 „Kreisverkehrsplatz Visteonstraße/Europaring“, Stadtteil Sindorf**

**Zusammenfassende Erklärung zum Bebauungsplan SI 316 „Kreisverkehrsplatz Visteonstraße/Europaring“**



## **Stadt Kerpen – Bebauungsplan SI 316 „Kreisverkehrsplatz Visteonstraße/Europaring“, Stadtteil Sindorf**

### **Zusammenfassende Erklärung zum Bebauungsplan SI 316 „Kreisverkehrsplatz Visteonstraße/Europaring**

#### **1. Inhalt des Bebauungsplanes**

##### **1.1 Planungsanlass und Planungsvoraussetzungen**

Der Knotenpunkt K 39 (Europaring/Visteonstraße/Am Gewerbehof) ist ein stark frequentierter Kreuzungsbereich. Da über den Europaring die Gewerbegebiete " Dickenbuschfeld West und Ost " sowie " Europarc " angebunden werden, ist der Knotenpunkt " Visteonstraße/Am Gewerbehof/Europaring " dementsprechend auch stark mit Schwerlastverkehr belastet.

Die gefahrenen Geschwindigkeiten sind unverträglich mit dem hohen Anteil an Abbiegevorgängen von KFZ und querenden Fußgängern/Radfahrern. Am nicht signalisierten Knotenpunkt bestehen gravierende Kapazitätsprobleme mit teilweise langen Wartezeiten in den Nebenrichtungen. Eine Verbesserung der bestehenden Verkehrsverhältnisse ist daher dringend erforderlich.

Durch die Errichtung eines Kreisverkehrsplatzes wird der Verkehrsfluss erheblich verbessert und das Geschwindigkeitsniveau nachweislich gesenkt. Die Ausstattung mit Fußgängerüberwegen und parallelen Radfurten in allen vier Ästen gewährleistet zukünftig auch für Fußgänger und Radfahrer ein sicheres Überqueren der Fahrbahn.

##### **1.2 Ziele und Zweck der Planung**

Planungsziel des Bebauungsplanes ist es, die planungsrechtliche Grundlage zur Umgestaltung des derzeitigen Knotenpunktes zu einem Kreisverkehrsplatz zu schaffen.

Durch die Umgestaltung des Knotenpunktes "Europaring/Visteonstraße/Am Gewerbehof " zu einem Kreisverkehrsplatz, sollen die Verkehrsabläufe und die Verkehrssicherheit in dem betreffenden Bereich verbessert werden.

##### **1.3 Verfahrensstand**

Aufstellungsbeschluss: PA 25.01.2005 Rat: 22.02.2005  
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit: 18.04.2005 – einschl. 20.05.2005  
Frühzeitige Beteiligung der Behörden: 10.04.2005 – einschl. 13.05.2005  
Offenlegungsbeschluss: 24.04.2007  
Offenlage: 21.05.2007 – 26.06.2007  
Satzungsbeschluss: PA 04.09.2007, Rat: 18.09.2007

#### **2. Berücksichtigung der Umweltbelange**

##### **2.1 Umweltbericht, Fachbeitrag**

Für die Belange des Umweltschutzes ist gem. § 2 (4) BauGB im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens eine Umweltprüfung durchgeführt worden, in der die voraussichtlichen erheblichen Umwelteinwirkungen ermittelt worden sind und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet wurden.

Anhand der vorgelegten Umweltprüfung wird deutlich, dass erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen durch das Vorhaben unter Berücksichtigung des allgemeinen Kenntnisstandes und der allgemein anerkannten Prüfungsmethoden ausgeschlossen werden können.

Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens ist ein landschaftspflegerischer Fachbeitrag erstellt worden, der die nachhaltigen Auswirkungen darstellt und entsprechende Ausgleichsmaßnahmen aufgezeigt.

## **Stadt Kerpen – Bebauungsplan SI 316 „Kreisverkehrsplatz Visteonstraße/Europaring“, Stadtteil Sindorf**

### **Zusammenfassende Erklärung zum Bebauungsplan SI 316 „Kreisverkehrsplatz Visteonstraße/Europaring**

#### **3. Ergebnisse aus der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung**

Im Folgenden sollen die wesentlichen Stellungnahmen der Bürger und Behörden kurz dargestellt und die jeweilige Abwägungsentscheidung erläutert werden. Die einzelnen Stellungnahmen, sowie die jeweiligen Abwägungsvorschläge sind den Verwaltungsvorlagen zum Offenlagebeschluss und Satzungsbeschluss zu entnehmen.

##### **3.1 Frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung**

§ 3 (1) und § 4 (1) BauGB

Mit Bekanntmachung im Kölner Stadtanzeiger und in der Kölnischen Rundschau am 09.04.2005 wurde in der Zeit vom 18.04.2005 - 20.05.2005 die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB durchgeführt.

Es wurden keine Anregungen vorgebracht.

Die Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 04.04.2005 aufgefordert ihre Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung gem. § 4 (1) BauGB bis zum 13.05.2005 abzugeben. Insgesamt 16 Behörden haben Stellung genommen. Die Anregungen konnten überwiegend berücksichtigt werden.

##### **3.2 Offenlage und Beteiligung der Behörden**

§ 3 (2) und § 4 (2) BauGB

###### **3.2.1 Stellungnahmen der Bürgerinnen und Bürger**

Mit Bekanntmachung im Kölner Stadtanzeiger und in der Kölnischen Rundschau am 11.05.2007 wurde in der Zeit vom 21.05.2007 - 26.06.2007 die öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB durchgeführt.

Im Rahmen der Offenlage wurden seitens der Bürgerinnen und Bürger keine Anregungen vorgebracht.

###### **3.2.2 Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange**

Die Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 08.05.2007 aufgefordert ihre Stellungnahme im Rahmen der Offenlage gem. § 3 (2) BauGB bis zum 26.06.2007 abzugeben. Die Anregungen konnten überwiegend ausgeräumt werden.

Die ish NRW GmbH weist darauf hin, dass sich Breitbandleitungen der Firma, die von der Firma berührt werden, gesichert, geändert und verlegt werden müssen. Es ist ein entsprechender Hinweis im Bebauungsplan erfolgt.

Der RWE Westfalen-Weser-Ems Netzservice weist darauf hin, dass im Bebauungsplanbereich ein 2 x 18,0 m breiter Schutzstreifen für eine 110-kV-Hochspannungsfreileitung verläuft. Es wurde ein entsprechender Hinweis in die textlichen Festsetzungen aufgenommen.

Der Hinweis der Bezirksregierung Arnsberg, dass das Plangebiet im Bereich der braunkohlebedingten, großflächigen Grundwasserabsenkung liegt, ist in die textlichen Festsetzungen aufgenommen worden.

Dem Hinweis des Rhein-Erft-Kreises wurde seitens der Stadt Kerpen zugestimmt, dass die weiteren technischen Einzelheiten bezüglich der Umgestaltung des Knotenpunktes in einen Kreisverkehrsplatz mit dem Amt für Straßenbau und Verkehr beim Rhein-Erft-Kreis abzustimmen und in einer Verwaltungsvereinbarung zu regeln ist.

**Stadt Kerpen – Bebauungsplan SI 316 „Kreisverkehrsplatz Visteonstraße/Europaring“, Stadtteil Sindorf**

**Zusammenfassende Erklärung zum Bebauungsplan SI 316 „Kreisverkehrsplatz Visteonstraße/Europaring**

**4. Anderweitige Planungsmöglichkeiten**

Eine Prüfung von Alternativen besteht nicht, da der Bauleitplan die Ziele und den Schutzzweck von FFH-Gebieten/Vogelschutzgehölzen nicht berührt.

Anderweitige Planungsalternativen kamen nicht in Betracht, da die vorgesehenen Grundstücke im räumlichen Geltungsbereich der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Kerpen liegen, der für dieses Plangebiet – Verkehrsfläche – vorsieht.

**Fazit**

Der Knotenpunkt K 39 (Europaring/Visteonstraße/Am Gewerbehof) ist ein stark frequentierter Kreuzungsbereich. Mit dem Bau einer Kreisverkehrsanlage kommt es zu einer nennenswerten Entlastung des bisher zähen Verkehrsflusses und somit sogar zu einer Entlastung der zu bewertenden Schutzgüter. Die sich aus der Umweltprüfung ergebenden geringfügigen negativen Auswirkungen (Schutzgut 5 und 6 des Umweltberichtes) auf die Umwelt werden durch die zu erbringende Ausgleichsforderung kompensiert.